

Motion (Nr. 1)
betreffend Nutzung der Liegenschaft Lüssiweg 17-19
für den städtischen Wohnungsbau

Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend eine **sanfte und kostengünstige Umnutzung** des **ehemaligen Personalhauses** auf der Liegenschaft Lüssiweg 17-19 zu einem

Haus für junge Menschen in Ausbildung,
mit rund 20 Kleinwohnungen

projektieren zu lassen und dem Grossen Gemeinderat noch im Verlaufe dieses Jahres Bericht und Antrag für den Umbau zu unterbreiten. Im GGR-Beschluss ist festzuhalten, dass die realisierten Wohnungen dem städtischen Wohnungsbau gemäss Volksinitiative angerechnet werden.

Begründung:

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001 genehmigte der Stadtzuger Souverän den Kauf der insgesamt 6948 m2 umfassenden Liegenschaft Lüssiweg 17-19 für **Fr. 8'730'000.-**. Das ehemalige Verlagshaus der Salvatorianer wurde nach einer sanften Renovation zum Tagesheim umgenutzt. Der Zwischentrakt zum ehemaligen Personalhaus dient seit kurzem als Quartiertreff. Das ehemalige Personalhaus selbst - ein Gebäude aus dem Jahr 1970 mit guter Bausubstanz - wurde während der Renovation des Schulhauses Neustadt temporär von der Musikschule benützt. Seit dem Bezug des Musikschulhauses Neustadt wartet es auf eine definitive Zweckbestimmung.

Verschiedentlich ist im GGR ein **Mangel an Kleinwohnungen für Lehrlinge und Studenten** festgestellt und beklagt worden. So wurde bezüglich der späteren Verwendung des Altersheims Waldheim eine Motion C. Stocker/A. Landtwing/M. Spillmann mit gleicher Zielrichtung am 17. Dezember 2002 diskussionslos erheblich erklärt. Bis zur Erfüllung dieses Auftrages wird noch einige Zeit verstreichen. Nun bietet sich die Gelegenheit, **ohne Verzug** das Angebot in diesem besonders knappen Wohnungsmarktsegment zu erhöhen! Das frühere Salvatorianer-Personalhaus kann mit relativ wenig Aufwand zu einem „Haus für junge Menschen in Ausbildung“ umgebaut werden. Angesichts der Tatsache, dass sowohl Lehrlings- als auch Studienzeit normalerweise nicht länger als vier Jahre dauern, ist nicht Luxuskomfort gefragt. Vielmehr soll „solide Einfachheit“ die Richtschnur für den sanften Umbau sein. Das führt auch zu tragbaren Mietzinsen!

Wir beantragen - gemäss § 42 Abs. 1 GSO - sofortige Behandlung und Erheblicherklärung.

CVP-Fraktion

